



Präambel
Einrichtungsanalyse
Institutionelles Schutzkonzept
für die Pfarrei St. Lambertus, Essen-Rellinghausen

Der Kirchenvorstand der Pfarrei St. Lambertus in Essen-Rellinghausen, Bistum Essen, hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 dieses Institutionelle Schutzkonzept beschlossen und verabschiedet.
Es erlangt damit umgehend seine Gültigkeit.

Essen, den 11.07.2015

O. Deppe, Pfarrer

Präambel

Gemäß der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie den gleichzeitig dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 01. Mai 2014, fertigt die Pfarrei St. Lambertus, Essen, im Bistum Essen, das nachstehende Institutionelle Schutzkonzept aus. Dieses Konzept basiert auf der Auswertung der zuvor erhobenen Einrichtungsanalyse für unsere Pfarrei vom Dezember 2014.

Damit folgen wir allerdings nicht nur der genannten Vorgabe. Vielmehr sehen wir im Institutionellen Schutzkonzept ein geeignetes Instrument, um zum einen den Lern- und Lebensraum von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in unserer Pfarrei sicherer zu gestalten, und zum anderen, um das gelebte Miteinander in unserer Gemeinschaft transparenter und damit nachvollziehbarer zu definieren und damit zu einem achtsameren Umgang untereinander beizutragen. Zudem soll es gelingen, unsere Pfarrei zu einem Ort zu machen, an dem Gewaltanwendung und Regelverstöße wahrgenommen werden und den betroffenen Personen Hilfe angeboten wird.

Primär wünschen wir die Würde, die Integrität und die Unantastbarkeit der Menschen - gleich welchen Alters - in unserem Bereich zu garantieren. Wir möchten uns respektvoll, offen und vertrauensvoll begegnen und uns an Jesus vorgelebter Nächstenliebe orientieren. Auch sind wir der Überzeugung, dass ein solch achtsames und respektvolles Umfeld, das zugleich durch Prävention als strukturgebende Komponente einen deutlichen Handlungsrahmen erhält, ein guter Ort für Kinder und Jugendliche ist, um sich zu entwickeln, um unsere Grundwerte zu erfahren und um Glaubensgemeinschaft zu erleben.

In einem solchen Umfeld hat Gewalt oder gar sexualisierte Gewalt keinen Platz!

Wir setzen uns daher dafür ein, dass sowohl psychische, als auch physische Gewalt in unserem Pfarrleben nicht geduldet wird. Dazu soll dieses Schutzkonzept als Rahmen dienen, indem es unsere Bemühungen der Prävention von sexualisierter Gewalt steuerbar und evaluierbar macht.

Grundlegend gilt, dass wir jede Art von Gewalt gegen Menschen ablehnen. Wir sehen in jeder sexuellen Grenzüberschreitung, in jedem sexuellen Missbrauch zugleich einen Akt der Gewalt und einen Missbrauch von Macht! Wir verstehen sexuellen Missbrauch als eine Straftat und darüber hinaus erkennen wir in einer solchen Tat einen schwersten Angriff auf die Würde und Integrität eines Menschen! Dies möchten wir - zumindest in dem durch uns beeinflussbaren Bereich unserer Gesellschaft - verhindern, und durch unsere Präventionsarbeit eine Grundstruktur für ein achtsames und respektvolles Miteinander vermitteln und implementieren.

Dazu möge dieses Institutionelle Schutzkonzept dienen.

Einrichtungsanalyse

für die Pfarrei St. Lambertus, Essen-Rellinghausen

Stand: Dezember 2014

Um ein wirksames Schutzkonzept für unsere Pfarrei entwickeln zu können, haben wir unsere Institution als Ganzes analysiert und eine Erhebung unserer Gruppierungen durchgeführt. Aus den daraus resultierenden Ergebnissen haben wir die Größe, gegebene personelle Fluktuationsraten, inhaltliche und geographische Verortung sowie genaue Arbeitsbereiche und Zielsetzungen unserer jeweiligen Gruppen feststellen können. In einem zweiten Schritt wurden der übliche Kontakt dieser mit Kindern und Jugendlichen - gemessen an Häufigkeit und Intensität - und mögliche spezifische Risiken im Hinblick auf das Ausüben von sexualisierter Gewalt ermittelt. Diese Analyse führte schließlich zu einer tragfähigen Grundlage für unser Schutzkonzept.

An folgenden Fragen haben wir uns orientiert:

Ist ein Verhaltenskodex oder Regelwerk verabschiedet worden?

Sowohl für den Umgang miteinander, als auch für den Umgang mit Schutzbefohlenen, Kindern und Jugendlichen existiert im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes ein klar formulierter und niedergeschriebener Verhaltenskodex. Bislang sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter¹ darüber informiert. Ebenfalls informiert werden in den Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt diejenigen ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in ihrem Tätigkeitsbereich Kontakt mit Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei haben. Derzeit handelt es sich hierbei um etwa 70 Personen. Weiter Schulungen stehen an, solange bis alle entsprechenden Mitarbeiter geschult sind.

Für in Frage kommende haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter ist die Information über unseren Verhaltenskodex Bestandteil des Einstellungsgespräches.

Gibt es besonders zu beachtende Gruppierungen?

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Kinder- und Jugendgruppierungen, wie etwa die Messdiener, die Firmlinge und die Kommunionkinder. Hier sind zum Teil Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse denkbar, teils aufgrund von Altersunterschieden zwischen Leiter und Gruppe, teils aufgrund der sozialen Rolle bzw. der sozialen Position der Personen. Ebenfalls verfolgen wir das Vorgehen der beiden Pfadfinderstämme des DPSG in unserer Pfarrei. Obwohl der DPSG einen eigenständigen Verband und Rechtsträger darstellt, achten wir dennoch beobachtend auf den Umgang mit letztlich „unseren“ Kindern.

Gibt es ein Beschwerdesystem?

Mit Aufnahme der genannten Schulungen in unserer Pfarrei wurde zeitgleich ein Beschwerdesystem etabliert. Dieses kann im Institutionellen Schutzkonzept nachgelesen werden.

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Konzept ausschließlich die männliche grammatikalische Form der Mitarbeiter verwendet. Dies stellt keine Beschränkung oder gar Diskriminierung dar.

Gibt es mögliche Gefahrensituationen?

Mögliche Gefahrenpotenziale sehen wir etwa in Situationen wie der Beichte, dem Aufenthalt in der Sakristei oder Besuchen im Pfarrbüro, in denen es zu 1:1-Betreuungen kommen kann. Kritisch können auch die Zeiträume vor und nach Gruppentreffen im Kinder- und Jugendbereich sein, in denen die Kinder in Eigenverantwortung ohne Betreuung durch unsere Mitarbeiter auf den Gruppenbeginn warten bzw. den Heimweg antreten.

Wie ist es um die Transparenz der Arbeit bestellt?

Im Sinne der Transparenz ist den Eltern und den Kindern und Jugendlichen bekannt, wer die entsprechende Gruppe leitet. Darüber hinaus sind zumeist die zuständigen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter und die ihnen zugewiesenen Aufgaben bekannt.

Gibt es ein Schutzkonzept?

Das Schutzkonzept für unsere Pfarrei wird im Juni 2015 durch den Kirchenvorstand verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Bei seiner Erstellung waren sowohl eine Vertreterin für das Bistum Essen, Frau Steeger (von der Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.), als auch der Pfarrer der Pfarrei, Herr Deppe, die Gemeindeferentin für St. Ludgerus und Martin, Frau Wendt-Corneli, und die hiesige ehrenamtlich tätige Präventionsfachkraft, Herr Hofmann, beteiligt.

Dieses Konzept soll regelmäßig überprüft werden.

Gibt es Präventionsansätze?

Zusammen mit dem Institutionellen Schutzkonzept wurden Präventionsmaßnahmen in unserem Verhaltenskodex verankert. Diese umfassen u.a. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen, Disziplinierungsmaßnahmen, Grundsätze zur Angemessenheit von Körperkontakten und weitere Festlegungen.

Institutionelles Schutzkonzept

der Pfarrei St. Lambertus, Essen

Die persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:

Der Begriff hauptamtliche Mitarbeiter¹ umfasst alle Kleriker sowie im Pastoralteam der Pfarrei tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Bistum Essen stehen. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeiter, die in der Pfarrei St. Lambertus angestellt sind, wobei es sich auch um einen Teilzeitbeschäftigung handeln kann. Fast ausnahmslos sind die für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommenden Personen schon vor der Betrauung mit einer Aufgabe persönlich bekannt. In der Regel sind es die Fähigkeiten der Einzelnen, die sie für eine Aufgabe in Betracht haben kommen lassen. Verfügen sie zudem über eine zumindest gute Akzeptanz in der Pfarrei, so werden sie persönlich angesprochen. Bieten sich bislang Unbekannte für Tätigkeiten an, so wird ein persönliches Gespräch mit ihnen geführt, in dem zumindest deren Qualifikation für die Arbeit und deren charakterliche Eignung abgeschätzt werden. Ggf. wird versucht, Leumunde unter den vorhandenen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zu finden.

Bereits beim ersten Treffen werden die künftigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter auf die Präventionsschulungen in unserer Pfarrei hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus resultiert - entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung - der Umfang der für sie vorgesehenen Schulung. Verdeutlicht wird darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang untereinander. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren.

Die entsprechenden Gespräche werden von Angehörigen der Pastorkonferenz bzw. von langjährigen und erfahrenen Ehrenamtlichen durchgeführt.

Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) und die Selbstauskunftserklärung:

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein EFZ im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren und einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorlegen. Diese Unterlagen werden in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Bischöflichen Generalvikariat unter Verschluss lagern. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter, die bei der Pfarrei angestellt sind, haben ebenfalls einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Außerdem haben alle die jeweils festgelegten Verhaltenskodizes für die jeweiligen Arbeitsbereiche anerkennend zu unterzeichnen.

Von den hauptamtlichen Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen müssen nur diejenigen ein EFZ vorweisen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt. Die Entscheidung darüber, wer von den hauptamtlichen Mitarbeitern und den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft. Alle Ehrenamtlichen brauchen keine Selbstauskunftserklärung abgeben. Sie unterzeichnen in Anerkennung des Inhaltes die jeweils festgelegten Verhaltenskodizes für die jeweiligen Arbeitsbereiche.

¹ Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird in diesem Konzept ausschließlich die männliche grammatikalische Form der Mitarbeiter verwendet. Dies stellt keine Beschränkung oder gar Diskriminierung dar.

Diese Erklärungen und Unterschriften werden von der Präventionsfachkraft gesammelt und verschlossen aufbewahrt.

Sie dienen auch zur Sicherstellung der Zeitintervalle bis zur auffrischenden Schulung nach spätestens fünf Jahren.

Im Pfarrsekretariat liegt - entsprechend der Anforderung - ein vorformuliertes Antragsschreiben bereit, das auch als E-Mail-Anhang versendet werden kann. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die entstehende Gebühr für das EFZ im Hinblick auf die hauptamtlichen Mitarbeiter von unserer Pfarrei übernommen wird. Für ehrenamtlich Tätige stellt das Bundesjustizministerium das EFZ kostenlos aus. Die Einsichtnahme in das EFZ erfolgt bei ehrenamtlich Tätigen durch die Präventionsfachkraft, die diesen Vorgang dokumentiert. Das EFZ verbleibt beim Ehrenamtlichen.

Sollte ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dieses akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum - wie durch das Bundesjustizministerium empfohlen - nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

Der Verhaltenskodex:

• Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten die Person des Kindes und Jugendlichen, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen, Deutlichmachen und Ausspielen von Machtgefällen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

• Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Alle Verantwortlichen und Gruppenleiter sollen eine entsprechende adäquate Nähe und Distanz-Gestaltung sicherstellen. Dazu werden die entsprechenden Personen im Bereich unseres Rechtsträgers entsprechend geschult. Für die Schulung anderer Gruppierungen und Verbände der Jugendarbeit in unserer Pfarrei sind deren Rechtsträger verantwortlich. Jedoch versuchen wir - im Interesse eines gelungenen und sicheren gemeinsamen Lebensraumes Pfarrei St. Lambertus - durch regelmäßigen Austausch untereinander unsere Position in diesem Bereich deutlich zu machen.

Hilfreich ist zudem die gemeinsame Formulierung von deutlichen und verbindlichen Gruppenregeln.

Diese sollen bis März 2016 verschriftlicht und an den jeweiligen Treffpunkten hinterlegt werden.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter und alle ehrenamtlich Tätigen gemäß PräVO § 2 Abs. 7 erkennen diesen so entstandenen Verhaltenskodex für den jeweiligen Arbeitsbereich durch ihre Unterzeichnung an. Die unterschriebenen Dokumente werden der entsprechenden Personalakte beigelegt - bzw. bei Ehrenamtlichen - durch die Präventionsfachkraft verwahrt.

• Angemessenheit von Körperkontakten

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen weisen wir ausdrücklich darauf hin, welche Kontakte exemplarisch vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann. Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich

unserer Pfarrei (etwa Säuglingspflege) nicht notwendig und gelten daher als generell unzulässig. Sie werden entsprechend als Übergriff gewertet.

• **Beachtung der Intimsphäre**

Im Bereich unserer Pfarrei messen wir im Besonderen zwei Bereichen eine große Bedeutung zu:

Der Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen und der Unterbindung einer Fertigung von Fotografien, die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden. Generell ist auch ein Widerspruch gegen die Veröffentlichung von scheinbar unverfänglichen Fotografien möglich, dem dann umgehend nachgekommen wird.

Auf Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich wird auf eine grundsätzlich geschlechtergetrennte Unterbringung (zumindest auf Zimmerebene) geachtet. Generell gelten auch hier die Regeln guten Anstandes. Es wird vor dem Betreten eines Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gegeben, betreten möglichst nur erwachsene Betreuer desselben Geschlechts den Schlafräum.

Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen.

Bei einfach vorhandenen Sanitäranlagen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert.

Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

• **Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig.

Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Pfarr-Gruppe können diese Intention unterstreichen.

Wir wenden uns aber gegen regelmäßige Geschenke an Kinder und Jugendliche, die deutlich zu einer Abhängigkeit gegenüber dem Schenkenden führen könnten.

• **Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Als Pfarrei haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien.

Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern und Jugendlichen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch halten wir die Kinder und Jugendlichen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet oder dergleichen, Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

• **Disziplinierungsmaßnahmen**

Im möglichen Gegensatz zu Einrichtungen und Verbänden sehen wir keine systembedingte Notwendigkeit zur Anwendung von Disziplinierungsmaßnahmen. Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander, fordern wir lediglich das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Auf Disziplinierungsmaßnahmen als Sanktionsmittel greifen wir nicht zurück. Im Einzelfall kann aber ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft sich an vereinbarte Regeln zu halten dauerhaft ausbleibt.

Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

Beschwerdewege

Handelt es sich bei der Beschwerde um die Mitteilung über einen sexuellen Übergriff oder um sexuellen Missbrauch, so kann sich der Meldende bzw. Hilfesuchende entweder direkt an die Missbrauchsbeauftragte des Bistums, Frau Angelika von Schenk-Wilms, bzw. ihren männlichen Vertreter, Herrn Sarholz, oder direkt an das Pfarrsekretariat wenden. Wendet er sich an das Pfarrsekretariat, teilt er dem dort tätigen Mitarbeiter lediglich mit, dass er einen Fall von Gewaltanwendung berichten möchte, ohne weitere Informationen zu geben. Dies

soll zum einen die Vertraulichkeit des Wortes schützen, und zum anderen den Mitarbeiter im Sekretariat vor psychischem und juristischem Druck bewahren. Eine entsprechende Meldung wird unmittelbar an die folgende Instanz weitergegeben.

Diese Instanz besteht aus drei Personen: dem Pfarrer, der Präventionsfachkraft und einem berufenen Angehörigen des Pastoralteams.

Die besagten drei Personen beraten nun möglichst unmittelbar die weiteren Schritte und leiten diese entsprechend ein.

Vor allem im Bereich sexualisierter Gewalt nehmen sie dabei - wie in der Präventionsordnung und im Bundeskinderschutzgesetz [s. SGB VIII, §§ 8b, 72a und 79a] gefordert - Kontakt zu einer externen Beratungsstelle zwecks weiterer Beratung und Prüfung der Lage auf. Möglich ist etwa die Beratung in der Fachberatungsstelle „Neue Wege“ des Caritasverbandes für Bochum und Wattenscheid in Bochum.

Dieser konkrete Beschwerde- und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Auch wurde das konkrete Vorgehen in den Gemeinderäten, im Pfarrgemeinderat und im Kirchenvorstand vorgestellt. Zudem wird dieser Beschwerdeweg schriftlich fixiert und mit entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten hinterlegt, an denen die diversen Gruppen der Pfarrei verkehren oder sich aufhalten. Diesem Wegweiser sind Handlungsempfehlungen zu verschiedenen Situationen beigefügt, die die Präventionsbeauftragte des Bistums Essen zur Verfügung gestellt hat.

Alle diese Informationen sind auch im Internetauftritt der Pfarrei unter der Rubrik „Themen / Prävention / Schutz vor Gewalt“ hinterlegt.

Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung

Derzeit finden in einem ersten Schritt die Schulungen zur Präventionsordnung auf Pfarrebene statt, wobei wir uns an die Vorgaben des Schulungscurriculums des Bistums Essen halten.

Jederzeit kann die Präventionsfachkraft zur Fragenklärung oder Information kontaktiert und zu Treffen hinzugebeten werden.

In einem weiteren Schritt können etwa freiwillige halbjährige Treffen angeboten werden, auf denen Erfahrungsaustausch und gezielte Rückfragen der Pfarrmitglieder im Focus stehen könnten.

Ebenso können entsprechende Treffen für das Pastoralteam sinnvoll sein.

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzeptes und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse - etwa bei Wegfall, bzw. Neueinrichtung von Gruppen - werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrei initiiert!

Alle neuen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter (wie etwa neue Katecheten) werden zu Beginn ihrer Tätigkeit entsprechend geschult.

Wir halten uns an den vorgegebenen zeitlichen Rhythmus der Schulungen, so dass wir die Mitarbeiter fünf Jahre nach der ersten Schulung von uns aus zu einer auffrischenden Schulung einladen.

Präventionsfachkraft

Zur Präventionsfachkraft in der Pfarrei St. Lambertus in Essen-Rellinghausen wurde bestellt:
Herr Klaus Hofmann, Frankenstr. 138, in 45134 Essen, Telefon: 1758601.

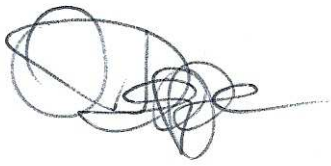
Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Das Hauptinstrumentarium unserer Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen umfasst vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und

akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln.

Des Weiteren sollen die Kinder und Jugendlichen in ihren Gruppen die Gelegenheit erhalten, die Gruppenregeln mit zu gestalten. Bestehende Regeln sollen nicht aufoktroziert, sondern vielmehr erklärt und nahegebracht werden, um den jeweiligen Sinn hinter dem Regelwerk verständlich zu machen. Wir versprechen uns davon eine größere Akzeptanz und schließlich eine Verinnerlichung des Regelwerkes.

Essen, den 11.07.2015

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

O. Deppe, Pfarrer